

Freitag, den 7. October 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober } °	unter } °	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. Uhr	6. 3Uhr	6. Uhr			
Sept. Octob.	28	28	0,5	28	0,4	28	1,0	—	9	—	15	—	11	schön	schön	schön	—	—
	29	28	1,7	28	1,8	28	2,8	—	9	—	11	—	8	heiter	heiter	heiter	—	—
	30	28	2,9	28	2,9	28	3,0	—	6	—	9	—	8	f. heiter	heiter	wolfig	—	—
	1	28	3,1	28	3,2	28	3,3	—	7	—	10	—	6	f. heiter	heiter	f. heiter	—	—
	2	28	3,5	28	3,0	28	2,3	—	5	—	10	—	8	Nebel	f. heiter	schön	—	—
	3	28	2,7	28	2,7	28	2,2	—	7	—	10	—	9	wolfig	wolfig	wolfig	—	—
	4	28	2,4	28	3,1	28	2,8	—	9	—	10	—	10	wolfig	wolfig	Regen	—	—

Gubernial = Verlautbarungen.

N. 1181.

E u r r e n d e

Nro. 13177.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Berichtigung eines Druckfehlers in der Verordnung vom 20. Februar 1795, dann in den Klagenfurter Kreisamts = Currenden vom 5. Februar 1805, und 1. Februar 1822 S. 4, wegen Uebertragung, Verpfändung und Verleihung der Gewerbe.

(3)

Bei Gelegenheit einer Verhandlung über den Normalpreis der verkäuflichen Gewerbe ist zur Sprache gekommen, daß in dem VI. Bande der politischen Gesetzsammlung Seiner jetzt regierenden Majestät, Seite 105, bey der für Nieder = Oesterreich ergangenen Verordnung vom 20. Februar 1795, wegen Uebertragung, Verpfändung und Verleihung der Gewerbe, dann in der hierauf gegründeten Klagenfurter Kreisamts = Currende vom 5. Februar 1805, so wie auch in der spätern Currende vom 1. Februar 1822, in dem 4. Absätze statt der eigentlichen Ausdrücke verpfunden und Verpfundung, welche in Nieder = Oesterreich üblich sind, und die grundherrschaftlichen Veränderungsgebühren bedeuten, die, eine ganz andere Sache bezeichnenden, und mit den Vorderätzen im Widerspruch stehenden Worte verpfänden und Verpfändung gesetzt worden sind.

Dieser durch die Verwechslung jener Ausdrücke unterlaufene Druckfehler wird hiermit nachträglich berichtigt.

Laibach am 30. August 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,

k. k. Gubernial = Secreär als Referent.

N. 1186.

B e r l a u t b a r u n g

Nr. 14145.

wegen Besetzung des ersten Adam Schagerischen Stipendiums.

(3) Es ist dermahl das erste Adam Franz Schagerische Handsipendium, im jährlichen Ertrage pr. 36 fl. 13 2/4 kr. Metallmünze erlediget, zu dessen Genuß vor-

zöglich die dem Stifter anverwandten Studierenden, und in Ermanglung der Anverwandten, die aus der Stadt Stein gebürtigen studierenden armen Bürgerköhne berufen sind.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzeugnissen von beyden letzten Semestern belegten Gesuche bis 15. November laufenden Jahrs bey dieser Landesstelle einzubringen.

Von dem k. k. allr. Gubernium. Laibach den 15. September 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnig, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1201. C o n c u r s ad No. 15372.

zu einer Grammatical-Lehrerstelle am Gymnasium in Cilli.

(1) Zur Besetzung einer am Gymnasium in Cilli erledigten Grammatical-Lehrerstelle, mit welcher für einen Weltlichen 500 fl., und für einen Priester 400 fl. M. M. Gehalt verbunden ist, wird am 10. November d. J. der Concurß in Wien, Grätz und Laibach abgehalten.

Jene, welche diese Lehrerstelle zu erhalten wünschen, haben sich am Vortage der Prüfung bey der betreffenden Gymnasialdirection zu melden, und ihre, mit dem Tauffcheine, Sitten-, Studienzeugnissen und anderen Beheften belegten, an die hochlöbliche k. k. Studienhofcommission gerichteten Gesuche mitzubringen.

Grätz am 16. September 1825

Z. 1173. K u n d m a c h u n g, ad Nr. 15164.

der in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 22. July 1825, Z. 10678, und hierüber eingelangten Weisung der hohen kärnth. ständ. Verordneten Stelle vom 13. August 1825, Z. 1539, im Wege der Versteigerung käuflich hintan zu gebenden Mineralbrunnen- und Bade-Anstalten im Lavantthale in Unterkärnthen.

(3) Diese Heilquellen, zu deren Auffinden und Benützung die Herren Stände Kärnthens die wesentlichsten Vorrichtungen bereits getroffen haben, theilen sich in eine Mineralbrunnen- und eine Mineralbade-Anstalt.

Die Mineralbrunnen, bestehend in den drey Quellen, nämlich: eine zu Präbblau, eine zu Klinning und eine zu Einzelmühl, sind nur $3\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Stunde von einander entfernt, und werden sammt den dazu gehörigen Gebäuden der Grinitschubsrealität, und den vorräthigen Materialien, zusammen um den erhobenen Schätzungswerth in Wiener-Währung pr. 11129 fl. 47 kr.; das Mineralbad befindet sich zu Weisenbach eine Meile von der Provinzial-Stadt Wolfsberg entfernt, in einer anmuthigen Gegend, und wird sammt der dabei befindlichen Wassermaschine, der dazu gehörigen Titschgerhubsrealität sammt Gebäude und den Material-Vorräthen, zusammen um den erhobenen Schätzungswerth pr. 6651 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. Wiener-Währung augerufen.

Die dießfällige Versteigerung wird auf den 28. November 1825, und zwar die der Mineralquellen sammt Zugehör Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und die des Mineralbades sammt Beyläßen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Bauzahlamtskanzley im ständischen Landhause zu Klagenfurt abgehalten, wozu

die Kaufustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die dießsäuigen Schätzungsoperate und Kaufsbedingnisse in dieser Amtskanzley, die Analysen der Mineralwässer und die Beschreibung der Anstalt aber sowohl bey dem hiesigen Expedite der hohen Verordneten Stelle, als auch bey dem Districtsphysiker Hrn. Dr. Johann Gröbzing zu Wolfsberg eingesehen, oder hiedon Abschriften erhalten werden können.

Uebrigens wird zur Wissenschaft erinnert, daß jeder, welcher an dieser Versteigerung Antheil nehmen will, den zehnten Theil des Ausrufspreises als Neugeld zu erlegen habe. Bauzahlamt zu Klagenfurt den 26. August 1825.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1179. K u n d m a c h u n g. Nro. 8502.

(3) Das vormahlige Briefpostlocale im Dr. Pfandlischen Hause auf dem deutschen Plage, wird von Seite des k. k. Aerariums für den Zeitraum von Michaeli d. J. bis Georgi künftigen Jahres 1826 in Atermiethe gegeben.

Dasselbe besteht in drey Zimmern zu ebener Erde gegen die Platzseite, und einem Zimmer, ebenfalls zu ebener Erde, rückwärts mit einer Holzlege.

Parteyen, welche gedachte Wohnungsbestandtheile zu mietzen geneigt sind, belieben sich deßhalb bey dem gefertigten Kreisamte zu melden.

K. K. Kreisamt Laibach am 24. September 1825.

Z. 1178. K u n d m a c h u n g. Nro. 8196.

(3) Von der Vorspannsachtversteigerung für die erste Hälfte des Militärjahres 1826, welche mit Ankündigung vom 12. v. M. August, auf den 5. k. M. October ausgeschrieben war, hat es abzukommen.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 26. September 1825.

Z. 1183. K u n d m a c h u n g. Nro. 8710.

(3) Höherem Auftrage zu Folge wird die Subarrendirungsbehandlung für das Militärjahr 1826 erneuert werden, und man hat zur Vornahme derselben den 5. k. M. October bestimmt.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

K. K. Kreisamt Laibach den 27. September 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1198. (1) Nro. 5833.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Caspar Randutsch, Vormundes der minderjährigen Mathäus Adam und Franz Wesley, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. July 1825 zu Laibach verstorbenen Mathäus Wesley, die Tagsetzung auf den 24. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 20. September 1825.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1206.

Fässer- und Kisten-Versteigerungs-Nachricht.

(1)

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection zu Laibach wird bekannt gemacht, daß mit k. k. Hochlöblicher Artillerie- Hauptzeugämthlicher Bewilligung vom 6. April 1825, Zahl 6.6, die in dem in der Vorstadt Krakau auf dem deutschen Grunde v. händlichen Salpetermagazine vorhandenen 452 Stück Fässer von verschiedener Größe, und 16 Stück Kisten, am 17. October 1825 früh um 9 Uhr gegen gleich bare Bezahlung meistbietend veräußert werden. Kauflustige werden daher eingeladen, am obbesagten Tage und zur obbemerkten Stunde sich in dem Salpetermagazine am deutschen Grunde einzufinden. Laibach am 4. October 1825.

3. 1207.

Vicitations- Ankündigung.

Nro. 2309.

Von Seite der k. k. Tabak- und Stämpelgefälls- Administration zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 3. November d. J. Vormittag um 10 Uhr bey ihr im Amtsgebäude Nro. 297 am Schulplage, die Vicitation zur Verschaffung der, für den Amtsportier und für die 4 Hausknechte erforderlichen Livree- Stücke abgehalten werden wird. Diese bestehen für den Amtsportier in 1 Mantel, 1 Rock, 1 Weste ohne Armel, 2 langen Beinleidern und 1 dreyeckigten, mittleren Hut mit Goldporren, dann für die Hausknechte, in 4 Westen mit Armeln, 4 kurzen Beinleidern, 4 zwillichenen Kitteln, 4 runden Hüten und 4 Paar Stiefeln.

Diejenigen Handelsleute und Professionisten, welche die Livree- Stücke qualitätsmäßig zu übernehmen wünschen, haben daher am obbesagten Tage sich zur Vicitation einzufinden, und es wird hiebey nur noch bemerkt, daß alle oben erwähnte Kleidungsstücke vor Ende des Monats December 1825 abgeliefert werden müssen.

Laibach am 3. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1193.

Feilbietungs- Edict.

Nro. 424.

(1) Von Seite des Bezirksgerichtes Nassensuß, Neustädter Kreises, wird auf Ansuchen des Joseph Kaufheg von Martinsdorf, wider Joseph Mlaker von ebendasselbst, wegen schuldigen 200 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Mlaker gehörigen, dem Gute Lichtenegg sub Rect. Nro. 39 dienstbaren, zu Martinsdorf sub Haus Nro. 2 liegenden, und auf 820 fl. geschätzten ganzen-Hube gewilliget, durch Edicte, Zeitungsblätter und öffentliche Kundmachung verlaublichet, und hiezu der 29. October, 26. November und 24. December 1825, jedesmahl Vormittags um 11 Uhr im Gerichtsorte, und zwar mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn die genannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder über denselben an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werden würde. Uebrigens steht es den Kauflustigen frey, die Licitations- Bedingnisse und das Schätzungs- Protocol in dieser Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Nassensuß den 22. September 1825.

3. 1192.

Edict.

Nro. 1359.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joh. Kobler in die executive Versteigerung der, dem Paul Poser zu Niedertiefenbach gehörigen, auf 395 fl. gerichtlich geschätzten B. Hube gewilliget worden. Zum executiven Verkaufe dieser Realität werden daher 3 Tagungen, und zwar die erste auf den 28. October, die zweyte auf den 24. November und die dritte

auf den 23. December l. J. ; jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß, wenn die in Execution gezogene Hute bey der ersten oder zweyten Tagesagung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden kann, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottsfee am 1. September 1825.

3. 1191.

E d i c t.

Nro. 1936.

(1) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe Herr Dr. Ruf, in Gemäßheit des von ihm und Michael Lutz aus Oberloitsch sub praes. 9 August 1825, Nro. 1936, gemeinschaftlich überreichten Gesuches, die Übertragung der über sein Gesuch de praes. 30. April 1825, Nro. 1060, bewilligten, mit Edict vom 2. May 1825 bekannt gemachten, auf den 17. August l. J. bestimmt gewordenen dritten Feilbietung der, dem Michael Lutz gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectio. Nro. 12 zinsbaren, auf 5048 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt Haus- und Wirthschaftsgebäuden in Oberloitsch, dann der auf 417 fl. geschätzten Fahrnisse, und des fundus instructus, wegen schuldigen 1943 fl. 48 1/2 kr. c. s. c. auf vier Monate bewilliget.

In Gemäßheit dessen wird eine Feilbietungstagsagung auf den 12. December l. J. früh 9 Uhr in loco Oberloitsch mit dem Besage bestimmt, daß gedachte ganze Hube, so wie die Stücke des fundus instructus und der Fahrnisse, dabey um jeden Meistboth hinten gegeben werden sollen.

Schätzung und Vicitationsbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden.
Bezirksgericht Haasberg am 3. September 1825.

3. 1203.

Feilbietungsbedict.

Nro. 879.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Zamma von Laibach, in die abermalige öffentliche Feilbietung zu Oberlaibach sub Conscr. Nro. 161 liegenden, der Herrschaft Loitsch sub Rectio. Nro. 311 et 824 diensbaren, zum Paul Drossischen Verlasse gehörigen, bey der am 21. Jänner 1823 gerichtlich abgehaltenen Versteigerung um den höchsten Anboth pr. 150 fl. M. M. bereits verkauften Drittelhube, auf Gefahr und Unkosten des Käufers Mathias Pustaverch, wegen nicht geschehener Berichtigung des Kaufschillings gewilligt worden.

Da nun zu diesem Ende der einzige Termin auf den 28. October l. J. mit dem Besage bestimmt wird, daß diese Drittelhube, falls sie bey dieser neuerlichen Feilbietung nicht um den Schätzungswerth pr. 150 fl. — fr. M. M. an Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben hinten gegeben werden würde, so haben alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, am obgedachten Tage Vormittags um 9 Uhr zu Oberlaibach in dem zu versteigernden Hause zu erscheinen.

Die Vicitationsbedingnisse können täglich bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Freudenthal den 25. September 1825.

3. 822.

Amortisations-Edict.

Nro. 763.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Fesche von Obergamling, und Lorenz Lascher von Mittergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich folgender, auf der dem Beneficium St. Trinitatis in Dom, sub Urb. Nr. 7 zinsbaren, zu Mittergamling sub Conscr. Nro. 4 gelegenen halben Hube intabulirten und vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des von Anton Ostanf an Ferni Schibert über 230 fl. C. W. ausgestellten Schuldbriefes dd. 16. et intabulato 17. April 1788;

b) des zwischen Martin Oskant und Spela Ulan, bestandenen Ehevertrags dd. 11. Jänner 1759, et intabulato 24. May 1788, und

c) des von Anton Oskant an Johann Schusterschig über 341 fl. v. W. lautenden Schuldbriefes dd. et intabulato 4. October 1798, gewilliget worden.

Daber werden jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt und in die Lösung derselben gewilliget werden wird.

Paibach am 24. Juny 1825.

Z. 1204.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Verlaß des am 8. August 1825 zu Weizelburg verstorbenen Ferdinand Kastellig aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder in den Verlaß etwas schulden, haben ihre Forderungen und Schulden am 19. October l. J. früh um 9 Uhr, unter Erinnerung des 814. §. b. G. B., in dieser Amtskanzley zu erscheinen.

Bezirksgericht Weizelberg am 26. September 1825.

Z. 1205.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Verlaß des am 20. July 1825 zu Reka verstorbenen Joseph Kastellig aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Forderungen am 19. October l. J. früh um 9 Uhr, unter der Erinnerung des 814. §. b. G. B., in dieser Amtskanzley anzumelden.

Bezirksgericht Weizelberg am 26. September 1825.

Z. 1153.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Primus Molt von Waitzsch, de praes. 12. July l. J., Nro. 1714, in die executiv Feilbietung der zum Verlasse des Blas Wrentschitsch sel. gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rectif. Nro. 661 dienstbaren, auf 960 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 57 fl. sammt Zinsen und Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun 3 Licitationstagsausungen, und zwar die erste auf den 8. October, die zweyte auf den 8. November und die dritte auf den 9. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Petkouz mit dem Anbange angeordnet, daß die gedachte Halbhube bey der ersten oder zweyten Licitation nur um die Schätzung oder darüber, bey der dritten aber auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 14. July 1825.

Z. 1161.

Licitation,

Nro. 2332.

executive, der dem Mathias Urbaß vulgo Polar eigenthümlich gehörigen Hoffstatt, am 24. October 1825.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Dermastia von Schweindorf, gegen Mathias Urbaß vulgo Polar, Drittelhübler ebendasselbst, wegen vermög. Vergleichs dd. Bezirksobrigkeit Sittich am 17. April 1819, Z. 111, schuldiger 50 fl. e. s. e., in die Feilbietung der dem Gegner eigenthümlich gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zur Religionsfonds-Herrschaft Sittich sub Urbars, Nro. 130 dienstbaren Eindrittel-Hube gewilliget, und hiezu

drey Tagssatzungen, nämlich: auf den 24. October, den 24. November und den 24. December 1825, jederzeit Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität, falls sich bey der ersten oder zweyten Feilbiethung kein Käufer finden werde, bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige werden zu dieser Versteigerung, so wie auch die intabulirten Gläubiger, und zwar Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Beseße geladen, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse sowohl vor der Licitation in der Amtskanzley, als auch bey der Tagssatzung selbst eingesehen werden können.

Sittich, am 18. September 1825.

Pränumerations = Anzeige.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung wird auf die, an Eleganz und Formate den sich so vorzüglich empfehlenden Walter Scott's Werken entsprechend, in der Verlagsbandlung des Ludwig Mauserger in Wien erscheinende neue Ausgabe

(3)

Cooper's Werke

mit 36 fr. Conventions = Münze für den Band

Pränumeration angenommen.

Vom 20. October angefangen erscheint alle 14 Tage Ein Band.

Die ersten drey Bände enthalten:

Die Ansiedler, oder die Quellen des Susquehanna.

Ferner erscheint im Pränumerationswege und in derselben eleganten Ausgabe, in schönem Umschlage steif gebunden,

um 2 fl. 12 fr. Conv. Münze,

Rosengarten's Gedichte,

drey Bände,

und

Matthisson's Gedichte,

ebenfalls drey Bände,

wovon die ersteren 3 Bände bereits im hiesigen Zeitungs-Comptoir erschienen sind, letztere hingegen bis Ende October d. J. erscheinen werden.

Auch wird noch fortwährend Pränumeration angenommen
auf die

Neueste Männer = Bibliothek

mit 20 fr. E. M. für den Band,

wovon bereits 20 Bände erschienen sind;

dann auf

Walter Scott's Werke,

mit 30 fr. E. M. für den Band,

von denen gleichfalls schon 8 Bände zum Empfange bereit liegen.

Z. 1190.

(2)

Erste zur Ziehung kommende Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus sieht sich durch die so ausgezeichnete Aufnahme, welche diese Lotterie bey dem verehrlichen Publicum gefunden, in die angenehme Lage versetzt, hiermit dem Rücktritt von dieser Ausspielung zu entsagen, und die erste Ziehung derselben, wenn nicht früher, spätestens auf den 17. November a. c., die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämien-Ziehung auf den 4. Jänner 1826 unabänderlich festzusetzen.

Bey dieser Lotterie, welche alles, was bisher in dieser Gattung erschienen ist, weit hinter sich zurückläßt, besteht der Haupttreffer aus den obgedachten beyden Häusern, mit einem jährlichen reinen Ertragniß von 18069 fl., wofür eine Ablösungssumme von baren 200 fl. 300,000 oder W. W. fl. 750,000 gebothen wird. Die 13,571 Geldgewinnste betragen außerdem die Summe von 420,002 fl. 5 kr., also für sich allein so viel, und mehr als viele andere Lotterien in ihrer Gesamt-Gewinnstmasse darbothen.

Die Gesamt-Gewinnstmasse dieser Lotterie beläuft sich laut Spielplan auf die Summe von Einer Million Ein Mahl Hundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden Fünf Kreuzer Wiener-Währung.

Dankbar für die so allgemeine als lebhafteste Theilnahme, welche diese Lotterie allenthalben gefunden, glauben die Unterzeichneten, diese nicht besser erwiedern zu können, als daß sie sich bereit erklären, noch ferner bis 15. October, im Falle die Gratis-Gewinnstlose so lange zureichen, bey Abnahme von 10 Losen ein unentgeldliches Gratis-Gewinnst-Los zu verabfolgen, auf welches ein Gewinnst von 1000 Stück Ducaten bis 1/2 Souverains vor fallen muß, und das in beyden Ziehungen mitspielt, folglich auf den Haupttreffer sowohl, als auf alle andern so bedeutenden Geldtreffer.

Die Unterzeichneten unterlassen es übrigens, weitere Auseinandersetzungen und Anpreisungen dieser so bedeutenden Unternehmung beyzufügen, überzeugt, daß es am besten sey, die Sache für sich selbst sprechen zu lassen, da noch kein Fall da gewesen, und wahrscheinlich auch keiner nachkommen wird, wo man mit einer so unbedeutenden Einlage auf Gewinnste von solchem Umfange mitspielte.

Das Los kostet 15 fl. W. W., das ist: 6 fl. C. M.

Wien den 31. August 1825.

Dr. Coith's Söhne.

Losse sind zu finden in Laibach bey

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.

S. 1187.

(2)

Nr. 260.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

wegen Versteigerung der dem krainerischen Religionsfonde gehörigen Tischlerischen Beneficiums-Gült St. Martini zu Neustadtl.

Am 7. November d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach, die, dem krainerischen Religionsfonde gehörige, sogenannte Tischlerische Beneficiums-Gült St. Martini zu Neustadtl, dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission öffentlich verkauft werden.

Der nach den baren Abfuhrn mit den directivmäßigen Zuschlägen und Abfällen ausgemittelte Ausrufspreis ist: Neun Hundert Fünfehn Gulden Zwanzig Kreuzer Conv. Münze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser Gült sind:

Gebäude und Meiergründe.

Diese Gült hat keine eigenthümlichen Gebäude, Wirthschaftsgründe oder andere derley Entitäten. Die Dominical-Nutzung, welche die Gült durch Ausübung ihrer grundobrigkeitlichen Gerechtsame über eine Mühle, dann 9 1/2 Huben bezieht, davon 8 1/2 Huben im Dorfe Untersteindorf, Bezirk Neustadtl, Pfarr Pretschna, und eine Hube im Dorfe Kleinslatte-negg, Bezirk Rupertsdorf, Pfarr St. Michael gelegen sind, besteht:

A. An Ertrag im Gelde.

a) An Grundzins haben jährlich einzugehen	13 fl. 15 1/2 fr.
b) = Robothgeld	16 fl. 28 fr.
c) = Erbpachtzins Dominical-Gaben von der Mahl-mühle Preskopa	15 fl. — fr.
	Zusammen 44 fl. 43 1/2 fr.
und respv. nach Abzug 1/5 pr.	8 fl. 56 3/4 fr.
nur	35 fl. 46 3/4 fr.

B. An Naturalien.

Werden von den Unterthanen im Dorfe Untersteindorf jährlich 4 8/32 Meßen, und nach Abzug des Fünftels nur 3 Meßen 12 4/5 Maß Zins-

(B. Bepl. Nr. 80. d. 7. October 825.)

B

Hafer entweder in Natura abgeschüttet, oder ohne besondern Vertrag nach dem November- und December- Durchschnittspreise im Gelde reluirt.

C. A n L a u d e m i e n.

Hieran haben die Unterthanen und so auch der Mühleigenthümer, welche ihre Huththeile sämmtlich kaufrechtlich besitzen, in Verkaufsfällen von der Kaufsumme, und bey sonstigen Veränderungen von der Schätzungssumme 10 % zu entrichten, und hiebey von einer ganzen Hube 4 fl. 30 kr. an Schirmbriefftare zu bezahlen.

Die Verwaltung dieser Gülte wurde bisher bey dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Rupertsdorf besorgt.

Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen diese Gült ausgebothen wird, sind folgende:

1) Wird zu deren Ankaufe Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

2) Denjenigen christlichen Käufern, die nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie solche erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der doppelten Gült zu Statten.

3) Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der k. k. Versteigerungs-Commission entweder bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellungsacte beyzubringen.

4) Von dem Meistbothe ist die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, und vor der Uebergabe der Gült zu berichtigen; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Gült in erster Priorität versichert und mit 5 % verzinsset werde, binnen 5 Jahren in 5 gleichen Jahresratenzahlungen abgezahlt werden.

5) Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, und der Werthsanschlag, können bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungscommission eingesehen werden.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Laiabach am 23. September 1825.

Franz Grenherr v. Buffa,
k. k. Subernial- und Präsidial- Secretär.

Versteigerungs - Kundmachung.

(Die Veräußerung des Convent - Gebäudes zu Baumgartenberg im Mühlkreise betreffend).

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit eröffnet, daß zu Folge hoher Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission am 31. October d. J. im Amtszimmer des Pfliegerichts Baumgartenberg, die Veräußerung des vormahligen Convent-Gebäudes Baumgartenberg vorgenommen, und dem Meistbietenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden wird.

Dieses Gebäude befindet sich in der Ortschaft Baumgartenberg im untern Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, in einer flachen angenehmen Lage, in der Entfernung einer kleinen Stunde vom Markte Hütting am Donauströme, beyläufig in der Mitte der Haupt-Commerzial-Straße zwischen dem Markte Perg und der Stadt Grein. Es ist im ganzen sehr solid und feuersicher gebaut, und enthält mit Inbegriff der zwey großen Höfe einen Flächenraum von 1050 Quadrat-Klaftern, Seine Bestandtheile sind nebst einem geräumigen Keller:

- a) in dem ebenerdigen Schoße ein großer Saal, 9 heizbare Zimmer, 4 Küchen, eine Capelle, ein großes liches Arbeitsgewölbe, dann 9 andere Gewölbe von verschiedener Größe, und endlich ein geräumiger durchaus gewölbter Communications-Gang.
- b) im ersten Stockwerke 21 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, nebst breiten gewölbten Communications-Gängen.
- c) der Dachboden ist mit einem Ziegelpflaster versehen, durch mehrere Feuermauern mit eisernen Thüren abgetheilt, und die gesammten Dachungen sind mit Dachziegel eingedeckt.

Diese bedeutende Anzahl von Ubicationen und die Nähe des Donauströms eignen dieses Gebäude um so vortheilhafter zu irgend einer großen Fabriks-Unternehmung, als unter demselben der dortige Mühlbach durchfließt, und in dem ersten Hofraume zur beliebigen Benützung zugänglich

ist. Aber nicht bloß die Benützung dieses Gebäudes zu einer Fabriks-Unternehmung und zu Magazinen dürfte demselben im Ganzen oder in seinen einzelnen Partien einen entschiedenen Werth geben, sondern es dürfte manchen Käufer die beliebige Abbrechung des Gebäudes und der Verschleiß des gewonnenen Materials auf der nahen Donau nach der Residenz-Stadt Wien einen sichern Vortheil verschaffen. Aus den vorhandenen Materialien werden hier, außer den vielen Quader- und abgerichteten Mauersteinen, den Mauer-, Pflaster-, Gewölb- und Dachziegeln, und dem holzreichen gut conservirten Dachstuhl, nur nachstehende vorzügliche Gattungen angeführt, als: beyläufig 4100 Currentschuh 6½ zöllige Thür- und Fenster-Gerichtsteine, 250 Currentschuh Kamin- und Ofen-Gerichtsteine, 29 Centner starkes Fenstergitter, und 42 Centner Mauerschließeneisen, 13 eiserne Thüren von verschiedener Größe, 3 steinene Säulen, ein steinernes Thorgericht, 2 steinene Grander, nebst vielen Pflaster-, Kallheimer und Marmor-Steinenplatten.

Aus dieser Ursache bleibt jedem Käufer, so wie jedem Besitz-Nachfolger desselben, auch nach einer wie immer langen Gebäude-Benützung, die Abbrechung des an sich gebrachten Convent-Gebäudes oder einer Abtheilung, jederzeit frey, so wie auch jedem Besitzer die beliebige Zerstückung, unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten, stets bevorgelassen ist.

Was die obrigkeitlichen Verhältnisse der hier ausgebothenen Realität betrifft, so wird hierüber, und über deren allenfällige Bewohner, die Civilgerichtsbarkeit und die Grundbuchsführung dem Psteggericht der Linzer Domecapitulischen Dotations-Herrschaft Baumgartenberg übertragen; doch sollen dieselben außer den in vorkommenden Fällen gesetzlich anwendbaren adelichen Richteramts- und Grundbuchstaren, weder einem hierlandes üblichen Todtsfall- oder Besitz-Veränderungs-Frengelde, noch irgend einer jährlichen grundherrlichen Stift- oder sonstigen Urbarialgabe unterworfen seyn.

Der Ausrufspreis des ganzen Gebäudes ist nach dem bloßen Werthanschlage der Grundarea, und der Baumaterialien, über Abschlag der Demosirungs-Kosten, auf 2848 fl. ausgemittelt, und auf 2278 fl. 24 kr. Sage: Zwey Tausend Zwey Hundert Siebenzig Acht Gulden 24 Kreuzer Con. Münze. W. W. herabgesetzt worden. Für den Fall, als sich bey der anberaumten Tagsatzung kein Kaufstücker um das ganze Gebäude finden sollte, wird dasselbe auch theilweise mit den dazu ausgeschiedenen Hofräumen, und zwar:

Der Trakt Nro. I.	um 672 fl. — fr.	E. M.
— Nro. II.	um 480 fl. — fr.	detto
— Nro. III.	um 438 fl. 24 fr.	detto
— Nro. IV.	um 304 fl. — fr.	detto
— Nro. V.	um 384 fl. — fr.	detto

ausgebothen, und an die Meistbiethenden unter jenen Bedingungen, wie das ganze Gebäude, hinten gegeben werden. Zum Ankaufe des Ganzen, oder eines Theiles, und zwar zum Behufe des Abbrechens, wird Jedermann, zur Benützung als Wohngebäude aber nur jener zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Wer übrigens an der Versteigerung als Kaufstücker Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der Realität, um welche er mitzubietthen gedenkt, zu Handen der Commission, entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie sogleich nach beendeter Licitation, so wie dem Meistbiether, wenn die vorbehaltene Ratification nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

Außerdem hat der Ersteher das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Ratification zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie pupillarmäßig sicherstelle, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinse, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten bezahlen.

Die genaue Beschreibung des feilgebothenen Objectes und die näheren Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey dem Pflegerichte zu Baumgartenberg eingesehen werden.

Linz am 31. August 1825.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Alons Edler von Schwinghaimb,
k. k. Kön. Regierung = Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1196.

(2)

Nro. 8773.

Zur verbesserten Beystellung eines bey dem k. k. Idrianer Bergamte sich ergebenden Getreid-Mehrbedarfes, und zwar von 3000 Mexen Weizens, wird zufolge hohen Gubernial-Auftrags vom 25. September 1825, Z. 15487, eine Minuendo-Versteigerung am 8. des eingehenden Monats October Vormittags um 10 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Die erwähnte Quantität Weizens wird in guter, annehmbarer Qualität und in dem gehörigen Gewichte, in 3. Monatsraten in das k. k. Idrianer Getreid-Magazin nach Oberlaibach abzuliefern seyn; die übrigen ausführlichen Licitationsbedingnisse sind den, bey den gewöhnlichen Licitationen zur Deckung des Getreid-Bedarfs für das k. k. Bergamt Idria festgesetzt werdenden Bedingnissen gleich, und können täglich in den Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden.

Welches zur Wissenschaft und Berechnung aller Lieferungslustigen anmit allgemein bekannt gemacht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 29. September 1825.

Z. 1200.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8778.

(2) Nach hoher Anordnung wird die VerSpeisung in dem Laibacher Civil-Spitale auf drey nach einander folgende Jahre, und zwar seit ersten November 1825 bis hin 1828, dem Mindestfordernden in Pacht überlassen.

Die Uebernahmsbedingnisse sind in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kreisamtskanzley einzusehen, und wird die dießfällige Minuendo-Versteigerung um 9 Uhr Vormittags am 11. des gegenwärtigen Monats October bey dem Kreisamte abgehalten werden.

Die Uebernehmungslustigen werden daher eingeladen, sich zu solcher einzufinden.

K. K. Kreisamt Laibach den 1. October 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1189.

(2)

Nro. 5653.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kosina, Vater seines minderjährigen Sohnes Johann Kosina, als bedingt erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. July 1825 alhier verstorbenen Johanna Kosina geb. Suppanttschitsch, die Tagsatzung auf den 17. October 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 12. September 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1194.

C o n v o c a t i o n s - E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach dem zu Neustadt sub Haus-

Nro. 99 am 6. September l. J. verstorbenen Mathias Koschier, gewesenen k. k. Kreisamtskanzlisten, eine Liquidations-Tagsatzung auf den 26. October l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze anberaunt, daß alle jene, welche in diese Verlass-Masse etwas schulden, oder auf den Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, um so gewisser an obbestimmtem Tage zu der festgesetzten Stunde bey diesem Bezirksgerichte erscheinen und ihre Ansprüche darthun, als sie widrigens damit nicht mehr gehört, und die Schuldner im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden. Bezirksgericht Neustadt den 24. September 1825.

3. 1195.

E d i c t.

Nro. 481.

(2) Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über freiwilliges Ansuchen des Herrn Simon Goveker, gesetzlichem Vertreter seiner minderjährigen Tochter Antonia verwitweten Koschier, als Mathias Koschier'schen Erbin, in den Verkauf der Mathias Koschier'schen, gerichtlich auf 1069 fl. 12 fr. M. M. geschätzten Verlass-Mobilien und Realitäten, als: Kleidungsstücke, Zimmer-Einrichtung, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, der Behausung Nro. 108 zu Neustadt, sammt der dazu gehörigen Dreschtenne und Grundstücke, durch öffentliche Versteigerung gewilliget, und hiezu der Tag auf den 28. October l. J. Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß solche gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden hintan gegeben werde. Kauflustige haben daher an obbestimmtem Tage zur festgesetzten Stunde in der Behausung Haus-Nro. 108 zu Neustadt zu erscheinen.

Bezirksgericht Neustadt am 27. Sept. 1825.

3. 1152.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 1042.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit Fund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Burger von Adelsberg, in die executive Feilbietung der, dem Anton Wirth zu Práwald eigenthümlich gehörigen, aus einem nächst der Commercial-Strasse gelegenen Hause mit Wirthschaftsgebäuden, dann Aeckern und Wiesen bestehenden, gerichtlich auf 8035 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 450 fl. c. s. c., gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 19. October, für den zweyten der 19. November und für den dritten der 22. December d. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn die Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden, so haben die Kauflustigen und die intabulirten Creditoren an den obbestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr sich im Orte Práwald einzufinden. Die Schätzung und Sicitationsbedingungen erliegen hier zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Senofetsch den 15. September 1825.

3. 1262.

E d i c t.

Nro. 634.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Weixelberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Curator der Martin Widiz'schen Kinder, wider die Vormundschaft der Mathias Rutschitsch'schen Kinder und Erben, in die öffentliche Feilbietung der, zum Verlasse des Mathias Rutschitsch gehörigen, zu Steindorf gelegenen, der Pfarrgült St. Marcin sub Rect. Nro. 2 zinsbaren-halben Hube, wegen aus dem Urtheile dd. 27. Juny 1817, schuldigen 196 fl. 18 2/4 fr. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme derselben drey Termine, der erste auf den 22. August, der zweyte auf den

22. September und der dritte auf den 22. October 1825 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die obbenannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley einzusehen seyen.

Bezirksgericht Weirelberg am 26. July 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1154.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 1579.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz, Handelsmann in Wipbach, als Cessionär des Anton Schwanuth, Vertreter seiner Gattinn Mariana geborne Rupnik, väterlich Simon Rupnik'schen Erbinn, wegen schuldigen 496 fl. 56 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Johann Schettina aus Podbrech gehörigen, in der Gemeinde St. Veith belegenen, und auf 367 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: das Haus sub Cons. Nro. 14 in Podbrech, sammt Küche und einer Kammer, ein Keller unter dem Hause, Ackergrund Braida sa Dobravo, Ackergrund Braida na Bregi, Weingarten u Brussich, dann Weingarten und Gestrüpp, Jellenouz genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Weil hiezu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den 19. October, 19. November und 19. December d. J., jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr in loco St. Veith mit dem Anhang des 326. §. allg. G. D. bestimmt sind, so werden hiezu die Kauflustigen, dann die allenfalls intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 30. August 1825.

3. 1175.

Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Heuschauer von Urch, als Cessionär des Joseph Pus von Kleinpudlog, wider Johann Zwölber von Großmraschau, wegen durch Urtheil behaupteter 85 fl. M. M. nebst Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der, dem Johann Zwölber von Großmraschau gehörigen, daselbst liegenden, der Herrschaft Thurn am Hart sub Dom. Nro. 11 dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 52 fl. gerichtlich geschätzten halben Dom. Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 12. October, für den zweyten der 16. November und für den dritten der 14. December d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Großmraschau mit dem Anhang festgesetzt worden sind, daß, wenn die vorbenannte 1/2 Dom. Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden wird; so werden hiezu sämmtliche Kauflustige, dann die intabulirten Gläubiger an obbestimmten Tagen zu erscheinen hiemit vorgeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Kaufsbedingnissen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einsehen.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 5. September 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1210. V e r l a u t b a r u n g Nro. 14800.
des erledigten dritten Casper Pilatischen Stipendiums von jährlichen 31 fl. 42 1/4 fr.
Wiener-Währung.

(1) Bey dem k. k. illyrischen Landesgubernium ist das dritte Pilatische Handstipendium erledigt, zu dessen Genuß zuerst Verwandte des Stifters, dann aus der Pfarr Wipbach, und endlich aus der Pfarr Gutenstein, oder aus andern, zur Probstley Eberndorf gehörigen Pfarren gebürtige Studierende berufen sind.

Die Bittwerber um dieses Stipendium, im jährlichen Ertrage von 31 fl. 42 1/4 fr. W. W., haben ihre mit dem Stammbaume, Tauffheime, Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzeugnissen von letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 10. November d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach den 24. September 1825.

Joseph Freyherr v. Földnigg, k. k. Sub. Secretär.

3. 1209. C o n c u r s, ad Nr. 15508.
zur Belegung des erledigten zweyten Johann Wagnerischen Stipendien-Plazes.

(1) Zum Genusse dieses vom Johann Wagner, gewesenen Med. Doctors im Stifte Admont, mit jährl. 110 fl. 43 fr. W. W. P. G. gestifteten Plazes, sind die Descendenten bis zur vierten Linie von des Stifters Vetter Franz Wagner, in deren Ermanglung aber Bürgersöhne von Laibach oder andere aus Krain Gebürtige, welche die Gymnasialschulen absolviert haben, und die Philosophie in Grätz studieren, berufen.

Das Präsentationsrecht gebühret dem Magistrate von Laibach, das Verleihungsrecht aber dem Stifte Admont.

Der Stipendist hat für den Stifter und seine verstorbenen Verwandten fleißig zu bethen.

Jene, welche diesen Genuß zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Tauffheime, Dürftigkeits-, Pockenimpfungs-, und den Studienzeugnissen vom letzten Jahrgange ihrer Studien belegten Gesuche längstens bis 20. November d. J. dem Magistrate in Laibach zu überreichen.

Grätz am 10. September 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung

3. 3. 911. (1) Nro. 4162.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Richard Grafen von Auersberg, Inhaber des Gutes Groß- und Deutschdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf das Gut Deutschdorf am 1. Juny 1760 vorgemerkten, von Joseph Anton und dessen Gemahlinn Theresia Dorothea v. Buset, zu Gunsten seiner Schwester Fräule Maria Theresia v. Buset am 13. Jänner 1719, ausgestellten Carta bianca pr. 166 fl. 40 fr. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen

(3. Beyl. Nro. 80. d. 7. October 825.)

C

Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Richard Grafen v. Auersperg die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 11. July 1825.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 1213.

(1)

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Oberpostamtsverwaltung bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß: daß sie in Folge der Verordnung des Hochlöbl. k. k.uberniums vom 21. July l. J., Z. 10981, Donnerstag den 13. October ihr neues Amtslocale in dem neuerbauten Malitsch'schen Hause in der Klosterfrauengasse beziehen werden, und daß von diesem Tage angefangen, sowohl die Auf- als Abgabe der Briefe, nicht mehr in dem Dr. Pfandlischen Hause, sondern in dem oben bezeichneten neuen Amtslocale Statt haben wird.

K. K. Oberpostamtsverwaltung Laibach am 4. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. Z. 372.

(1)

Nro. 218.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Satz gebornen Gregoritsch, in die Ausfertigung des Amortisirungs- edictes, hinsichtlich des, von Michael Brigel seel. am 4. Brachmonath 1799, an den Michael Semlak von Dobruine, über ein Darlehen von 200 fl. aufgestellten, auf die der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nro. 213 zinsbare, bey Vermöb liegende Oberlandwiese Ofrogelza, am 4. Juny 1799 intabulirten und vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats, gewilliget worden, daher haben jene, welche auf diesen Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf Ansuchen obiger Schuldschein, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat, für null und nichtig, erklärt werden würde.

Laibach am 12. März 1825.

Z. Z. 380.

(1)

Vom Bezirksgerichte Staatsheerschaft Laß wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Peter Triller und Gregor Schmigel, in die Amortisirung des, zu Gunsten des Gregor Schmigel auf dem zu Laß H. Z. 80 liegenden, der Stadt Laß sub Urb. Nr. 75 zinsbaren Hause intabulirten, aber in Verlust gerathenen Kaufbrieses, dd. 6. Novem- ber 1819 et intabulato 9. März 1821, und dessen Intabulationscertificats gewilliget.

Daher alle jene, welche auf den benannten Kaufvertrag ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dieselbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts darzuthun, als widrigens über ferneres Ansuchen des Peter Tril-

ler und Gregor Schmigel der angeführte Kaufvertrag, rüchlich dessen Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 2. April 1825.

z. 3. 870.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Urban Rosman, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchlich des, auf dem zu Gränzu H. 3. 13 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 527 6630 zinsbaren, derzeit dem Urban Zelban eigenthümlich gehörigen, zu Gunsten des Urban Rosman intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheines dd. 6. Febr. 1807 pr. 467 fl. 30 kr. gewilliget. Es werden dabei alle jene, welche auf den benannten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Urban Rosman, der benannte Schuldschein sammt dem Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 9. July 1825.

z. 3. 426.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Valentin Wohl gemuth von Gränzu, in die Ausfertigung des Amortisationsbedictes rüchlich des, auf seiner zu Gränzu H. 3. 1 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro 2394 zinsbaren 13 Hube intabulirten aber in Verlust gerathenen Schuldscheines dd. 13. December 1779, et intabulato 31. März 1783, pr. 100 fl. L. W., gewilliget. Daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein oder auf das darauf befindliche Intabulationscertificat ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen des Valentin Wohl gemuth benannter Schuldschein und dessen Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 8. April 1825.

z. 3. 381.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schubig, Johann und Lucas Dolliner, in die Amortisirung des, auf der zu dollena Dobrava H. 3. 10 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 746 zinsbaren 13 Hube, zu Gunsten des Blas Dolliner intabulirten Schuldscheines, dd. et intabulato 12. Februar 1791, pr. 475 fl. L. W. gewilliget. Daher alle jene, welche auf besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe in einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen der obangeführten Individuen, der benannte Schuldschein, rüchlich dessen Intabulationscertificat für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 1. April 1825.

z. 1184.

E d i c t.

Nro. 925.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Samuel vit. Pincherle aus Tries, die Reassamirung der dritter executiven Feilbiethung der, den beyden Mathias Ballentschitschen, insgemein Lutz gehörigen Mühle sammt allen Zugehörungen am Refakusse, wegen schuldigen 594 fl. 20 kr., und der am 11. November 1824 verfallenen wey Raten mit 140 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und die Beisteigerung der Realität selbst auf den 31. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco rei sitae mit der Wirkung festgesetzt worden, daß gedachte Realität bey dieser Feilbiethung auch unter dem Schätzungs werthe pr. 4535 fl. 20 kr. werde hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 27. September 1825.

Z. 1177.

E d i c t.

Nro. 696.

(3) Von dem Bez. Gerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das neuerliche Gesuch der löbl. Bezirksobrigkeit Kreuz, über eingelangte höhere Entscheidung, die Reassumirung der suspendirten zweyten und dritten Feilbiethung der, wegen rückständiger Steuern in die Execution gezogenen, der Staatsherfschaft Nidelsstätten Urb. Nro. 688 zinsbaren, mit Einschluß der Acker na Gemeine, nachstobam und sa vidie, gerichtlich auf 735 fl. 10 kr. geschätzten Kaufrechtshube des Peter Schinnou, zu Damschale bewilliget, die zweyte Feilbiethungstagsagung auf den 31. October und die dritte auf den 1. December k. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Hube in dem zweyten Termine nicht um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, sie in dem dritten auch darunter würde hintan gegeben werden.

Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen. Bezirksgericht Kreuz den 22. September 1825.

Z. 1199.

(2)

Nro. 970.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Mathias Escherne von Untersadobrova, in die executive Feilbiethung der der Stadtpfarrgült St. Peter außer Laibach sub Urb. 1312 zinsbaren, zu Untersadobrova liegenden halben Hube, mit Ausnahme der dem Michael Auschitsch davon verkauften Wiese, gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den 28. October, 25. November und 24. December Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß die feilgebathene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen worden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 11. August 1825.

Z. 1202.

(1)

Maria Kouveur, Tapezierermeisters-Witwe, ist, durch Verschreibung eines geschickten Gesellen von Wien, wieder in den Stand gesetzt, das verehrte Publicum durch geschmackvolle und moderne Tapezierarbeiten um die billigsten Preise bedienen zu können. Auch biethet sie bey dieser Gelegenheit ihren Vorrath der bereits nach der neuesten Mode verfertigten Meubles zum Verkaufe an. Ihre Wohnung ist in der Schustergasse Nro. 222 im ersten Stocke.

Z. 1197.

(2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß bey Ihm nebst allen Gattungen Material-, Specerey- und Farbwaaren zu billigsten Preisen auch alle Gattungen Feld-, Gemüß- und Blumen-Samen zu haben sind.

Besonders empfiehlt er sich jetzt zur Pflanzzeit im October den hochverehrten Gartenfreunden mit schönen Hyazinthen-Zwiebeln, gefüllt und einfach, dann mit Tulpen, die er in gemischter Gattung das 100 Stück 2 fl. anbietet: eben so sind Nelken Ubleger von gefüllter Gattung, einfärbig und edlerer Art billig zu haben.

Ferd. J. Schmidt.

Z. 1182.

(3)

Die schuldenfrey im Laibacher Kreise im Bezirke Neumarkt liegende Gült Werneg ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey dem Inhaber derselben, Peter Jg. Jabornig zu Neumarkt, schriftlich oder mündlich um das Fernere zu erkundigen.